



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŚY ŠOŁTA

Beantwortung Anfrage Herr Schöngardt:

Wie viele Impfschäden bezüglich Corona-Schutzimpfungen wurden dem Gesundheitsamt Cottbus gemeldet?

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 190) geändert worden ist.

§ 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3

Namentlich ist zu melden:

Der Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung.

§ 11 Absatz 4 Übermittlung an die zuständige Landesbehörde und das Robert-Koch-Institut

Einen nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 gemeldeten Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung übermittelt das Gesundheitsamt unverzüglich der zuständigen Landesbehörde. Das Gesundheitsamt übermittelt alle notwendigen Angaben, sofern es diese Angaben ermitteln kann, wie Bezeichnung des Produktes, Name oder Firma des pharmazeutischen Unternehmers, die Chargenbezeichnung, den Zeitpunkt der Impfung und den Beginn der Erkrankung. Über die betroffene Person sind ausschließlich das Geburtsdatum, das Geschlecht sowie der erste Buchstabe des ersten Vornamens und der erste Buchstabe des ersten Nachnamens anzugeben. Die zuständige Behörde übermittelt die Angaben unverzüglich dem Paul-Ehrlich-Institut. Die personenbezogenen Daten sind zu pseudonymisieren.

Seit dem 12.03.2021 wurden dem Gesundheitsamt Cottbus 18 Verdachtsmeldungen einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ch. Glosemeyer
FÄ für Öffentliches Gesundheitswesen
Amtsärztin

Datum
2023-11-08

Geschäftsbereich/Fachbereich
Fachbereich Gesundheit
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Dienstag 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr
13.00-18.00 Uhr

Ansprechpartner/in
Frau Glosemeyer

Zimmer
2.027

Mein Zeichen

Telefon
0355/ 6 12 32 10

Fax
0355/ 6 12 35 04

E-Mail
gesundheitsamt@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de